Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 38.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 180. Freitag den 29. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der am 8. dss. Mts. hier verstorbene Privatmann Herr **Carl Wilhelm Heinrich Grünler** hat letztwillig **Dreitausendneunhundert Mark** zu Gunsten verschiedener städtischer Anstalten ausgesetzt, und zwar:

Eintausendfünfhundert Mark der hiesigen **Armenanstalt;**

Sechshundert Mark der hiesigen **Thomasschule,** zur Begründung einer Grünler'schen Stiftung, deren Zinsen bei der jedesmaligen Oster-Translocation an zwei unbemittelte fleißige Schüler nach Ermessen des Lehrer-Collegiums zu vergeben sind;

Sechshundert Mark der hiesigen **Rathsfreischule,** zur Begründung einer Henriette Grünler'schen Stiftung, deren Jahreszinsen an zwei fleißige Schülerinnen bei deren Oster-Confirmation nach Ermessen des Lehrer-Collegiums zum Gedächtniß der verstorbenen Schwester des Erblassers, Henriette Grünler, vertheilt werden sollen;

Sechshundert Mark dem hiesigen städtischen **Waisenhause;**

Dreihundert Mark dem hiesigen städtischen **Armenhause,** mit der Bestimmung, daß diese Summe von den Vorstehern dieser Anstalt am ersten Osterfeiertage nach dem Tode des Erblassers an die sämmtlichen in dem Armenhause befindlichen Armen zu gleichen Theilen vertheilt werden soll, und

Dreihundert Mark der hiesigen **Wiener'schen Blindenanstalt** zur freien Verfügung des Vorstehers.

Nachdem wir beschlossen haben, diese Vermächtnisse für die betreffenden Anstalten anzunehmen, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß und rufen dem edlen Geber unseren wärmsten Dank nach.

Leipzig, den 21. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Vom **Donnerstag** den **28. d. M.** ab wird der **Fahr- und Reitweg,** welcher von dem **Johannaparke** nach der **Bismarckstraße** führt, auf der Strecke vom **Ausgange des Johannaparkes** bis zur **verlängerten Moschelesstraße** wegen Herstellung der Kreuzung desselben mit der Marschnerstraße

für **sämmtlichen Fahr- und Reitverkehr** bis auf Weiteres **gesperrt.**

Leipzig, den 27. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die in der Zeit vom 5. bis 16. Juni c. allhier am Augustusplatz, an der Dörrienstraße, am Grimmaischen Steinweg, an der Hospitalstraße, Johannesgasse, Nürnberger-, Post- und Salomonstraße einquartirt gewesenen Truppen vom **Königl. Sächs. 8. Infanterie-Regiment „Prinz Johann Georg" Nr. 107** kann in den nächsten 8 Tagen bei unserm Quartier-Amte, Stadthaus, 2. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. C.

Bekanntmachung.

Die Neudielung der Elsterbrücke in der Elsterstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets für diese Arbeit sind in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, zu entnehmen, bezügliche Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

„Neudielung der Elsterbrücke"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 6. Juli cr. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 26. Juni 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Bei der am 18. Januar d. J. notariell erfolgten breizehnten Ausloosung der planmäßig zur Rückzahlung bestimmten Obligationen unserer Anleihe vom Jahre 1870 sind

1) von den 4procentigen Obligationen die Nummern 8 102 160,
2) von den 4½proc. Obligationen die Nummern 329 360 380 450

gezogen worden.

Diese Obligationen sind **vom 1. Juli c. ab an der Casse des Herrn Alex. Werthauer, Markt 13, Stieglitzen's Hof, Tr. C, I, zahlbar, an welchem Tage deren Verzinsung aufhört.**

Die in früheren Ausloosungen gezogenen Obligationen sind bis auf die Nummern 164d und 497d à ℳ 75 eingelöst worden.

Leipzig, am 20. Januar 1883.

Der Vorstand der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Nichtamtlicher Theil.

Louise Michel.

Vor einigen Tagen ist die bekannte Pariser Volksrednerin und Führerin der französischen Revolutionspartei vom Pariser Schwurgericht zu sechsjährigem Gefängniß und zehnjähriger Polizeiaufsicht wegen angeblicher Plünderung eines Bäckerladens verurtheilt worden. Das Ereigniß, welches ihre Verhaftung zur Folge hatte, war die revolutionaire Kundgebung beschäftigungsloser Arbeiter am 9. März, welche schließlich in Plünderung einer Anzahl Bäckerläden ausartete. Bei diesem Anlaß hat Louise Michel, wie sie selbst zugiebt, eine schwarze Fahne getragen und die Ruhestörer zu Thaten angefeuert. Die Plünderung der Bäckerläden war für die Schwärmerin nur Mittel zum Zweck, sie wollte dem Massenelend Abhilfe schaffen, die Hungernden sollten Brod bekommen, gleichviel auf welche Weise, die Revolution erschien der Phantastin als das beste Mittel, um den Unterdrückten Hilfe zu bringen, und darum preist Louise Michel die Revolution als das Ideal, für welches sie zu sterben bereit ist. Man weiß, wie wenig Mühe es der armen Person gekostet hätte, der rächenden Nemesis zu entfliehen, aber sie verschmähte es, die Verantwortung für ihr Thun Anderen aufzubürden, sie hatte den Muth ihrer Ueberzeugung und sie wollte auch der Rolle als Märtyrerin nicht verlustig gehen. Deshalb besuchte sie nach wie vor ihre Mutter und konnte deshalb auf die Dauer der Polizei nicht entgehen, die sie am liebsten hätte laufen lassen. Denn die Regierung fürchtet Louise Michel und mit Recht, weil sie die Fähigkeit besitzt, die Massen zu begeistern, sie ist Meisterin der Phrase und weiß den Ton zu finden, welcher zündet. Ihre Vertheidigungsrede vor Gericht hat von dieser Fähigkeit ein neues glänzendes Zeugniß abgelegt, aber zugleich bewiesen, mit wie wenig Witz diese große Menge, vor welcher das bestehende Paris zittert, in Harnisch zu bringen ist. Das Vernünftige, was die Angeklagte vorzubringen wußte, läßt sich dahin zusammenfassen, daß sie keine gemeine Verbrecherin ist, sondern eine politische Angeklagte, und daß sie die Verantwortung für Das, was sie gethan hat und was sie für recht hält, zu tragen bereit ist; alles Uebrige, was sie vorbrachte, war dagegen krauses zusammenhangloses Zeug, wie es nur einem kranken Gehirn entspringen kann. Ein deutsches Gericht würde diese Angeklagte vor allen Dingen auf ihre Zurechnungsfähigkeit haben prüfen lassen, und die Symptome vorhandenen Wahnsinns sind auch für den Nichtarzt so mit Händen zu greifen, daß das Ergebniß der Exploration nicht zweifelhaft sein konnte. Das französische Gericht dachte darüber anders, ihm kam es darauf an, ein Exempel zu statuiren und den Anarchisten einen heilsamen Schrecken einzujagen, damit sie vor Wiederholungen von Verbrechen gegen das Eigenthum zurückschrecken und die Herstellung von Dynamit und ähnlichen gefährlichen Explosivstoffen den Chemikern überlassen, welche damit experimentiren, oder den Fabrikanten, welche diese Stoffe dem allgemeinen Nutzen dienstbar machen wollen. Das Urtheil der öffentlichen Meinung in Paris über den Proceß geht einstimmig dahin, daß die Geschworenen Politik getrieben haben, statt den Sachverhalt unbefangen zu prüfen, daß sie sich mit der Wirkung beschäftigt haben, statt auf die Ursachen ihr Augenmerk zu richten. Und doch wie thöricht ist gerade eine solche Handlungsweise. Man denke nur daran, welch niederschlagenden Effect es hätte hervorbringen müssen, wenn Louise Michel als unzurechnungsfähig erkannt und wegen der Gemeingefährlichkeit ihres Wahnsinns einer Irrenanstalt zur Heilung übergeben worden wäre. Damit wäre zugleich der Putsch vom 9. März als die Ausgeburt des Wahnsinns erklärt und die Anarchisten, welche der Führung Louise Michel's folgten, in die gleiche Kategorie versetzt worden. Der öffentlichen Sicherheit der französischen Hauptstadt aber wäre daraus gewiß kein Schade erwachsen, im Gegentheil wären die Fanatiker dem Fluch der Lächerlichkeit preisgegeben worden, der in keinem anderen Lande durchschlagender wirkt als in Frankreich. Aber zu solcher Höhe der Anschauung konnten sich die erschreckten Pariser Rentiers nicht aufschwingen, für sie war die Furcht vor dem Dynamit entscheidend und deshalb mußte Louise Michel als gemeine Verbrecherin zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt werden.

Was war aber die Folge dieses Verdicts? Die Gruppe der Advocaten giebt laut ihre Mißbilligung des Urtheils kund und die Freunde und Anhänger der Louise Michel schreien nach Rache. Der Präsident des Gerichts, der öffentliche Ankläger und die Geschworenen, welche Louise Michel schuldig sprachen, sind auf die Proscriptionsliste gesetzt und für ihre Handlungsweise in diesem Proceß mit dem Tode bedroht. Die anarchistische Bewegung hat eine gefährliche Kräftigung erhalten und ist mit dem Heiligenschein des Märtyrerthums geziert worden. Man geht so weit, die Theilnehmer an der Plünderung vom 9. März mit den Erstürmern der Bastille in eine Reihe zu stellen, sie also mit den allezeit von den republikanisch gesinnten Franzosen vergötterten Urhebern der Revolution von 1789 zu identificiren. Das bringt die Regierung in eine arge Verlegenheit. Der Minister des Innern Waldeck-Rousseau verlangt mit Recht, daß Diejenigen, welche ihre Mitbürger laut und öffentlich mit dem Tode bedrohen, verhaftet werden sollen, auf der andern Seite aber entscheidet sich die öffentliche Meinung dahin, daß die Veranlassung zu dieser Bedrohung der öffentlichen Ordnung in dem mangelhaften Rechtsgefühl der Geschworenen und dem übertriebenen Diensteifer der Richter liegt. Das ist ein schlimmes Dilemma, über welches sehr schwer hinweg zu kommen ist. Die revolutionairen Elemente in Frankreich und vorzugsweise in Paris sind zahlreich und sehr gefährlich, weil sie leicht entzündlich und von Haß gegen die Besitzenden erfüllt sind. Sie fragen nicht danach, ob das recht ist und vernünftig, was sie wollen, sondern nur, ob es ihren Wünschen und Leidenschaften entspricht. Es ist deshalb klar, daß Alles sorgfältig vermieden werden muß, was diese Leidenschaften reizen kann. Diese Vorsicht ist bei dem Proceß gegen Louise Michel gröblich aus den Augen gesetzt worden und dieser Fehler kann eines Tages die verderblichsten Folgen haben. Vorläufig sind die Franzosen mit ihren überseeischen Abenteuern vollauf beschäftigt und die Führer der Radicalen und Intransigenten sind dadurch gleichfalls in Anspruch genommen, aber Zwischenfälle, wie die Verurtheilung vom 24. Juni, sind dennoch dazu angethan, um die öffentliche Aufmerksamkeit nach einem andern Puncte abzulenken. Im Sommer haben die Arbeiter, zumal die Bauarbeiter, meist Beschäftigung und wenn sie wirklich zeitweise unbeschäftigt sind, so ist der momentane Mangel leichter zu ertragen und zu beseitigen, deshalb sind auch die revolutionairen Ausbrüche in dieser Jahreszeit selten, aber die paar Sommermonate sind bald vorüber und wenn dann etwa noch eine finanzielle Katastrophe zu den bestehenden Uebeln hinzutreten sollte, was bei der gedrückten Finanzlage Frankreichs durchaus nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, dann wird die Regierung alle Hände voll zu thun bekommen, um die revolutionairen Elemente niederzuhalten. Einstweilen gilt es den Sturm zu beschwichtigen, welchen die leicht zu vermeidende Verurtheilung der Louise Michel heraufbeschworen hat. Das mag besser gelingen, als Manche befürchten, aber viele solcher Fehler dürfen nicht begangen werden, wenn dadurch nicht die höchste Gefahr für den Bestand der republikanischen Staatsform erzeugt werden soll.

Leipzig, 29. Juni 1883.

* Es war vorauszusehen, daß der bereits mitgetheilte **Brief des Herren v. Bennigsen an die nationalliberale Partei** nicht unbesprochen bleiben würde und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat sich beeilt, ihn durch einen sehr ausführlichen Artikel zu beantworten. Wenn Herr v. Bennigsen unter Anderem die Spaltung der Liberalen als einen der Gründe anführt, die ihn aus dem politischen Leben zu scheiden veranlaßt haben, so findet er natürlich den Beifall des officiösen Blattes, das mit innigem Behagen dieses Argument an die Spitze seines Artikels stellt. Aber von einem Gegensatz zwischen der Regierung und den Parlamenten will die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nichts wissen. Ein solcher kann nach ihrer Meinung nicht vorhanden sein, da eine constante Majorität in unsern Parlamenten nicht existirt. Wer prägnant und erschöpfend diese Frage behandeln will, braucht nur die stenographischen Berichte aus dem letzten Theil der abgelaufenen Reichstagssession zu studiren, darin, besonders in den Berathungen über den Etat, wird er ein reiches Material darüber finden. Man braucht nur die Rede des Abg. Bamberger und die darauf folgende Replik des Herren v. Scholz zu lesen, um sich darüber klar zu werden, daß die heutige Regierung nicht gewillt ist, von einer parlamentarischen Majorität die Directive für ihr Vorgehen zu erhalten. Hätten wir dauernde, nicht blos vorübergehende Majoritäten, der Kampf zwischen der Reichsregierung und den Parlamenten würde nicht aufhören, denn die erstere ist noch zu wenig von dem Geiste erfüllt, der mit einer parlamentarischen Majorität sich zu verbinden geneigt wäre. Ein Blick auf die Geschichte des letzten Jahrzehnts in Deutschland berechtigt übrigens zu der Annahme, daß die Regierung eine Majorität nicht wünscht, sie will nicht in gewisse Abhängigkeit von einer Partei oder einer Coalition kommen, sondern zieht es vor, sich von Fall zu Fall nach einer besonderen Majorität umzusehen, d. h. sich für jedes größere Project, für jede Reform eine neue Mehrheit zu schaffen. Die Regierung thut auch mancherlei, um der Bildung einer Majorität entgegen zu arbeiten. Wenn sie sich eifrigst bemüht, zu verhindern, daß der wahre Wille des Volkes bei den Wahlen zum Ausdruck gelangt, wenn man alle Hebel in Bewegung setzt, um Männer ins Parlament wählen zu lassen, die bedingungslos Allem zustimmen, was die Regierung wünscht, so ist es nicht möglich, parlamentarische Majoritäten zu gestalten. Das, was Herr v. Bennigsen „Gegensatz zwischen Parlament und Regierung" nennt, soll dadurch hervorgerufen worden sein, daß die „große liberale Partei" vor etwa fünf Jahren in der Absicht, die Vertheilung der Rechte zum Nachtheil der Monarchie und zum Vortheil der Parlamente abzuändern, zu einer aggressiven Politik überging. Das ist die große Unwahrheit, die sich seit langem durch alle officiösen und officiellen Auslassungen über diese Frage wie ein rother Faden hindurchzieht. Vor Allem war niemals die Rede von einer Schwächung der Rechte der Krone, sie ist niemals in die Debatte gezogen worden, es handelte sich stets nur um die Aufrechterhaltung der Rechte des Parlaments gegenüber der Regierung, die im Großen und Ganzen nicht gerade dieselben so berücksichtigte, wie man es billig verlangen konnte. Man hat immer wieder den Eindruck gewonnen, daß die constitutionellen Formen gerade in Regierungskreisen noch nicht diejenige Anerkennung und Aufnahme gefunden haben, die nothwendig ist und ohne die ein gedeihliches Zusammenwirken beider Factoren eben nicht denkbar ist. Es bleibt beachtenswerth, daß staatsrechtliche Fragen, wie auch in der letzten Session immer nur von der Regierung aufgeworfen und nicht gerade zum Vortheil des Fortgangs der Verhandlungen in dieselben hineingeworfen worden sind. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt unter Anderm in ihrem Artikel, daß sie das Gedeihen der parlamentarischen Institutionen aufrichtig wünscht. Das glaube, wer will. Wir aber haben genug Veranlassung, dieser Betheuerung nicht zu glauben. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat noch immer erklärt, daß sie in dem Parlamentarismus ein Uebel, wenn auch ein nothwendiges sieht, weil es den Gegensatz des von ihr auf den Schild erhobenen Princips der Autorität darstelle. Wer so denkt, kann eine gedeihliche Entwickelung des Parlamentarismus nicht wünschen, muß vielmehr stets bestrebt sein, diese zu hemmen, vielleicht zu vernichten. Soviel in ihrer Kraft war, haben die Freunde der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" in der letzten Session gethan, um diesem Ziele näher zu kommen. — Um den Leser aber über die Angriffe der „Norddeutschen" vollständig zu orientiren, lassen wir den betreffenden Artikel nachstehend im Wortlaute folgen. Das Blatt schreibt:

Herr v. Bennigsen hat in dem Schreiben an den Vorstand der nationalliberalen Partei, welches wir in unserer gestrigen Morgennummer mittheilten, „die Spaltung unter den Liberalen in wichtigen, selbst in entscheidenden Fragen" als den Grund bezeichnet, warum ihm „zur Zeit eine auch nur einigermaßen nützliche und erfolgreiche Thätigkeit im Sinne einer versöhnlichen und ausgleichenden Politik nicht mehr ausführbar erscheine". Wir können dem nur beistimmen und müssen den Vorwurf Herrn v. Bennigsen's gegen unser parlamentarisches Leben als nur zu begründet anerkennen. Aber das gleiche Zugeständniß wird man ihm nicht machen können, wenn er neben der steigenden Verbitterung der Parteien auch „den immer schärfer hervortretenden Gegensatz zwischen der Reichsregierung und den „Parlamenten" als Motiv für seinen Rücktritt aus dem parlamentarischen Leben anführt. Wir finden den Vorwurf, der hier der Reichsregierung implicite gemacht wird, nicht gerechtfertigt. Wir bestreiten überhaupt die Thatsache, daß ein solcher Gegensatz sich herausbildet, soweit er eben nicht auch das Resultat des von Herrn v. Bennigsen mit so viel Recht getadelten verbitterten Parteikampfes darstellt. Wo ist eine constante Majorität in diesem Parlament, zwischen welcher und der Regierung ein nachhaltiger und principieller Gegensatz bestände? Die parlamentarischen Majoritäten, mit welchen Vorlagen der verbündeten Regierungen angenommen oder abgelehnt wurden, sind Conglomerate wechselnden Inhalts, variabel nach dem Bestande der Fractionen, nach der Anwesenheit ihrer Mitglieder und nach den augenblicklichen taktischen Bedürfnissen der Kämpfe der Parteien unter einander. Die Regierung müßte es sonderbar anfangen, in dieser ganz unregelmäßig wechselnden Ebbe und Fluth ein constantes Princip heraus zu finden, durch dessen Aneignung sie glauben könnte, dem Reich zu nützen oder auch nur ihm nicht zu schaden. Wenn Herr von Bennigsen vom Gegensatz der Reichsregierung und der Parlamente spricht, so hat dieses Argument doch nur einen Sinn, wenn man das Wort Parlamente für den Begriff der Mehrheit und ihrer Beschlüsse setzt. Mit diesen existirt aber ein irgendwie constanter Gegensatz der Reichsregierung nicht, weil der eine Gegner, die parlamentarische Majorität, bisher seine Existenz nicht hat begründen können. Die Reichsregierung hat wiederholt versucht, ihre Politik in Gemeinschaft mit einer constanten Majorität zu führen. Sie ist dabei von der Fiction ausgegangen, welche die Grundlage alles parlamentarischen Lebens bildet, daß es in der Hauptsache zwei große Parteien gäbe, eine erhaltende und eine fortbildende, und daß eine von beiden jedesmal eine constante Majorität besitzen müsse, wenn parlamentarisch regiert werden solle. Sie hat es in diesem Sinne versucht, gestützt auf die conservative Partei, zu regieren, bis sie dem Anspruch begegnet ist, sich von derselben regieren zu lassen und die königliche und kaiserliche Politik der Partei unterzuordnen oder auf die Unterstützung derselben zu verzichten. Sie hat nothgedrungen das Letzte gethan und gestützt auf die Nationalliberalen die Regierung im Sinne der Ausbildung und Befestigung des Reichs weiterzuführen gesucht. Die Dinge haben dabei eine etwas andere Gestalt gewonnen, als sie bei Fortsetzung der conservativen Heeresfolge gefunden haben würden. Sie hat aber in ehrlicher Gegenseitigkeit mit den Nationalliberalen und gemäßigten Conservativen an der Ausbildung und Consolidirung der Reichseinrichtungen fortgearbeitet, bis vor etwa fünf Jahren das, was Herr v. Bennigsen „den immer schärfer auftretenden Gegensatz zwischen Reichsregierung und Parlament" nennt, dadurch ins Leben gerufen worden ist, daß die große liberale Partei zu einer aggressiven Politik gegen die Regierung mit der Absicht überging, die verfassungsmäßig bestehende Vertheilung der politischen Rechte zum Nachtheil der Monarchie und zum Vortheil der Parlamente abzuändern. Wir brauchen nur an die Schlagwörter der constitutionellen Garantien, an die Namen Stauffenberg, Lasker, die Stauffenberg'sche Rede im Februar 1878 und die Reihe von kühlen, wenn nicht feindlichen, gegen die Reichsregierung gerichteten Manifestationen der ersten Hälfte des Jahres 1878 zu erinnern. Die Situation culminirte in den Verhandlungen über die Zollreform und in der Stellung, welche der Abgeordnete v. Forckenbeck als Präsident des Reichstages im Sinne des fortschrittlichen Bürgerthums der großen Städte durch seine Rede im Zoologischen Garten nahm. „Die Theorie, zu der man sich damals zurückrückend bekannt hat, ist neuerdings wieder bei dem Bürgermeister-Diner des Herrn v. Forckenbeck in dem Sinne der „Herrschaft des fortschrittlichen Bürgerthums in Preußen" proclamirt worden. Wenn auf diese Weise ein Gegensatz zwischen Parlament und Regierung künstlich ins Leben gerufen wird, so trägt an einem solchen die Regierung keine Schuld; sie ist eben nicht in der Möglichkeit, Parteiinteressen zu dienen, namentlich nicht solchen, denen keine constante Majoritäten zur Seite stehen, und sie kann nicht die Hand dazu bieten, das in den bestehenden Reichs- und Landesverfassungen gegebene Gleichgewicht nach Parteiwünschen zu ändern.

Wir zweifeln nicht, daß die Wahrheit bezüglich unserer parlamentarischen Geschichte und die aus derselben für unsere Zukunft zu ziehenden Lehren sich um so klarer Bahn brechen werden, je ruhiger und leidenschaftsloser die Vorgänge der letzten Jahrzehnte öffentlich besprochen werden, ohne damit die Absicht einer Ausbeutung im Sinne des Parteikampfes zu verbinden. Wir wünschen aufrichtig das Gedeihen unserer parlamentarischen Institution, denn wir sehen keinen anderen gleich guten oder, wenn man will, weniger bedenklichen Weg, ein großes Land zu regieren. Aber es gehört dazu das Gefühl der Verantwortlichkeit nicht nur bei den Regierungen, sondern auch bei den Parlamenten und ihren Mitgliedern. Auf die Institution und die Bevölkerung fällt die Gefahr zurück, wenn es uns nicht gelingt, die Mängel abzustellen, an denen unsere parlamentarischen Arbeiten bisher leiden, und wenn es den Mitgliedern der Parlamente nicht gelingt, sich ihre höheren vaterländischen Pflichten lebendiger gegenwärtig zu halten, als die, welche jeder gegen seine Fraction zu haben glaubt. Wir können nicht finden — und wir glauben nicht verleitet zu stehen mit unseren Eindrücken —, daß die Art, wie unsere parlamentarischen Geschäfte betrieben worden sind, bisher das Ansehen der Institutionen gesteigert oder auch nur auf der Höhe, von welcher sie ausgingen, erhalten hätte.

Im vereinigten Landtag von 1847 war das Gefühl von Würde und Patriotismus, welches jedes Mitglied und auch die schärfste Opposition beseelte, stärker als in unseren heutigen großen Parlamenten. Der erste Schritt zur Besserung ist immer die Erkenntniß des Uebels, und deshalb sollte Jemand in der hochangesehenen Stellung des Herrn v. Bennigsen von „dem immer schärfer auftretenden Gegensatz zwischen Reichsregierung und dem Parlament" unserer Ansicht nach nur mit dem Zusatz reden, daß die Reichsregierung an diesem Gegensatz, soweit er überhaupt stattfindet, die Schuld nicht trägt. Es wird in jedem Parlament Minoritäten geben, die mit den Resultaten unzufrieden und deshalb geneigt sind, die Regierung anzuklagen.

* Die jüngsten kirchenpolitischen Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause haben im ganzen deutschen Reiche einen viel mächtigeren Widerhall gefunden, als Diejenigen geglaubt haben werden, welche das neuerdings beliebte Schlagwort von der allgemeinen Culturkampfsmüdigkeit nachzusprechen pflegen. Den tiefen Eindruck, welchen die Ausführungen der liberalen Redner bei der dritten Berathung der Kirchenvorlage, insbesondere die Reden der Abgg. Götting und v. Eynern, hervorgerufen, beweist jeder Blick in die Presse, namentlich die provinziale. Vergebens suchen Conservative und Ultramontane darüber mit dem geringschätzigen Worte hinwegzugehen: „die alten abgedroschenen Culturkampfsreden!" Gewiß waren es die alten Culturkampfsreden, aber es war doch an der Zeit und kam einem Bedürfniß der weitesten Kreise des freisinnigen Bürgerthums entgegen, daß wieder einmal klar, offen und entschieden ausgesprochen wurde, was das Ziel des langen heftigen Kampfes gewesen und worin seine Berechtigung lag, welchen Gefahren wir durch die Schwäche des preußischen Staates entgegengehen, was wir zu verlieren im Begriff stehen und was wir nach besten Kräften zu schützen und zu vertheidigen für unsere Aufgabe halten müssen. Bei dem täglich wachsenden Uebermuth der Ultramontanen, bei den steigenden Ansprüchen der katholischen Hierarchie, bei der zunehmenden Siegeszuversicht des Klerikalismus und anderseits bei der Schwäche und Kleinmüthigkeit der Regierung, bei der völligen Unterwürfigkeit der conservativen Partei, der Vertreterin großer protestantischer Landestheile, unter die klerikalen Forderungen, bei deren völliger Unempfindlichkeit gegen die Unwürdigkeit der Stellung, die der Staat mehr und mehr gegenüber der katholischen Kirche einnimmt, bei der zweideutigen und unzuverlässigen Haltung, die auch ein Theil des extremen Liberalismus in dieser Frage zeigt, angesichts aller dieser Erscheinungen des siegreichen Uebermuths auf der einen, der Schwäche